

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

7. Jahrgang

Nr. 04

20. März 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung	
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Papierkorbentleerung im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel	93
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Grünflächen, Jahrespflege Ehrenfriedhof Wollenweberstraße	94
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Entwicklungs- und Unterhaltungspflege; Säuberung öffentlicher Kinderspielplätze der Stadt Brandenburg an der Havel	95
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rasenschnitt Verkehrsgrün	96
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rasenschnitt in den kommunalen Einrichtungen und Parkanlagen der Stadt Brandenburg an der Havel	97
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Grünflächen Jahrespflege Kriegsgräberanlage Friedhof Krematorium	98
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Wartung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen der Stadt Brandenburg an der Havel	99
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Freiflächengestaltung Uferpromenade Jungfermsteig	100
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rasen- schnitt und Gehölzpflege auf Kinderspielplätzen, Gehölzpflege Verkehrs- grün Brandenburg an der Havel	101

b.w.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A -Straßenbauarbeiten Brandenburg a.d. H., Erschließung Kiefernweg, 2. Bauabschnitt	102
Öffentliche Ausschreibung zur Schülerspeisung in Schulen sowie Horten in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL/A u. B	104
Öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Verpflegungsversorgung in den Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg a.d. H. nach VOL/A	104
Öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Verpflegungsversorgung in der Kantine der Stadtverwaltung Brandenburg a. d. H. nach VOL/A	105
Öffentliche Ausschreibung von Immobilien der WOBRA Wohnunungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	106
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Malerarbeiten im Gebäude A, Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ); Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-1/97	108
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Malerarbeiten im Gebäude B - Neubau in Skelettbauweise, Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-2/97	110
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Malerarbeiten im Gebäude C - Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-3/97	112
Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß Nr. 67/97)	113
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einer Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser Dorf ("Erweiterte Abrundungssatzung") gemäß § 34 Abs. 5 Baugesetzbuch	119
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg a. d. H.	120
Geldspendensammlung als Haussammlung	120
Tagesordnung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg a. d. H. im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 26.03.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	121
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	124
Informationen	
Statistische Veröffentlichungen	124
Fäkalienentsorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel	125

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Papierkorbentleerung im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
 - 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
 - 2.b) Dienstleistungsvertrag
 - 3.a) Leistungsort: Brandenburg an der Havel Stadtgebiet einschl. Plaue/Kirchmöser
 - 3.b) Leistungsumfang: Wöchentliche 2 bis 5-malige Entleerung von 450 Papierkörben
 - 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
 - 3.d) entfällt
 4. Vertragsdauer: Ab 15.05.1997 bis 30.04.1998 mit der Option der jährlichen Verlängerung für weitere 2 Jahre
 - 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang
 - 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 5800.100.0000.7, Text: Papierkorbentleerung. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
 - 6.a) Ende der Angebotsfrist: **23.04.1997 - 10.30 Uhr**
 - 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlages: Papierkorbentleerung
 - 6.c) deutsch
 7. entfällt
 - 8./ 9. Siehe Verdingungsunterlagen
 10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
 11. Auskünfte und Formalitäten die zur Beurteilung der vom Unternehmen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind: Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorliegt. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Folgende Nachweise sind zu erbringen: Betriebshaftpflichtversicherung, Bescheinigung zur Zahlung der Sozialbeiträge und Abgaben nach den geltenden Rechtsvorschriften, Nachweis über Zahlung des Tariflohnes, Nachweis der technischen Voraussetzungen.
 12. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **23.05.1997**
 13. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:
wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot
- Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.
14. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-2202

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Grünflächen
Jahrespflege Ehrenfriedhof Wollenweberstraße**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Leistungsvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
- 3.b) 550 m² Rasenfläche
915 m² Gehölzfläche
272 m² Staudenfläche
43 m² Rosenfläche
142 m² Sommerblumenfläche
1766 m² Platz- und Wegeflächen
152 m² Treppenanlage
- 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Mai 1997
Ende der Ausführung: Dezember 1997 mit der Option der jährlichen Verlängerung für zwei weitere Jahre
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58, Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 7500.100.0000.6, Text: Ehrenfriedhof Wollenweberstraße. Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe 7 b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Jahrespflege Ehrenfriedhof Wollenweberstraße
- 6.c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: **24.04.1997 - 13.00 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: **17.05.1997**
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-2202

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
Säuberung öffentlicher Kinderspielplätze der Stadt Brandenburg an der Havel

- 1.) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Leistungsvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
- 3.b) Reinigungsarbeiten
 Leistungsumfang: Wöchentliche Reinigung von 23 Kinderspielplätzen mit einer Gesamtfläche von ca. 46.800 m² und ca. 38 Papierkörben, Entsorgung des anfallenden Unrats
- 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Mai 1997
 Ende der Ausführung: Dezember 1997 mit der Option der Verlängerung für zwei weitere Jahre
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
 Schlußtermin der Anforderung: 01.04.1997 Posteingang
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 5800.100.0000.7, Text: Säuberung Kinderspielplätze; Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe 7 b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlages: Säuberung Kinderspielplätze
- 6.c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 23.04.1997 - 13.00 Uhr
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vor liegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
12. Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866 - 2202

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Rasenschnitt Verkehrsgrün

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Brandenburg an der Havel

3.b) Vegetationstechnik im Landschaftsbau Entwicklungs- und Unterhaltungspflege

Leistungsumfang: Rasenschnitt u. Beräumung 6 Schnitte

Los 1: ca. 250400 m² Stadtgebiet Hohenstücken

Los 2: ca. 118200 m² Stadtgebiet Brandenburg-Nord

Los 3: ca. 79400 m² Stadtgebiet Altstadt-Neustadt

3.c) Vergabe nach Teillosten: ja

3.d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: Mai 1997

Ende der Ausführung: Oktober 1997 mit der Option der Verlängerung für zwei weitere Jahre

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 5800.100.0000.7, Text: Rasenschnitt Verkehrsgrün; Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) siehe 7 b

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Rasenschnitt Verkehrsgrün

6.c) deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **17.04.1997 - 10.30 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß.

Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

12. Zuschlags- und Bindefrist: **16.05.1997**

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str.9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-2202

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Rasenschnitt in den kommunalen Einrichtungen und Parkanlagen der Stadt
Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Brandenburg an der Havel

3.b) Vegetationstechnik im Landschaftsbau Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
Rasenschnitt und Beräumung 4 - 6 Arbeitsgänge

Los 1: Bereich Nord kommunale Einrichtungen 90.900 m²

Los 2: Bereich Süd kommunale Einrichtungen 49.200 m²

Los 3: Bereich Süd Parkanlagen 73.900 m²

3.c) Vergabe nach Teillosten: ja

3.d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: Mai 1997

Ende der Ausführung: Oktober 1997 mit der Option der Verlängerung für zwei weitere Jahre

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100 Codierung:5800.100.0000.7; Text: Rasenschnitt kommunale Einrichtungen, Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) siehe 7 b

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Rasenschnitt kommunale Einrichtungen

6.c) deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **17.04.1997 - 13.00 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vor liegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: **16.05.1997**

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-2202

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Grünflächen
Jahrespflege Kriegsgräberanlage Friedhof Krematorium**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Leistungsvertrag

3.a) Brandenburg an der Havel

3.b) 184 m² Rasenfläche

1794 m² Gehölzflächen

12 m² Ein- und Zweijahresblumenflächen

1067m² Platz- und Wegeflächen

55 m Hecke

3.c) Vergabe nach Teillosten: nein

3.d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: Mai 1997

Ende der Ausführung: Dezember 1997 mit der Option der jährlichen Verlängerung für zwei weitere Jahre

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 7500.100.0000.6, Text: Jahrespflege Kriegsgräberanlage. Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) siehe 7 b

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Jahrespflege Kriegsgräberanlage Friedhof Krematorium

6.c) deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

- 7.b) Eröffnungstermin: **24.04.1997 - 10.30 Uhr**
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18,
 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftrags-
 summe, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3
 Abs.1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur
 Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.
 13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem
 Gewerbe-
 tralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen
 muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung
 erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
12. Zuschlags- und Bindefrist: **21.05.1997**
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen
 Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Hen-
 ning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-
 2202

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Wartung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen der Stadt Brandenburg an der
Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße
 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Leistungsvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
- 3.b) monatliche Wartung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen zur Herstellung der
 Verkehrssicherheit
 Los 1: 24 öffentliche Kinderspielplätze
 Los 2: 47 Kinderspielplätze in kommunalen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an
 der Havel
- 3.c) Vergabe nach Teillosten: ja
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Mai 1997
 Ende der Ausführung: Dezember 1997 mit der Option der jährlichen Verlängerung
 für zwei weitere Jahre
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17,
 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
 Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von
 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank
 Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung:
 5800.100.0000.7, Text: Instandhaltung Kinderspielplätze, Unkostenbeitrag wird nicht
 zurückerstattet. Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
- 6.a) siehe 7 b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5,
 Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: **Wartung und Instandhaltung Kinderspielplätze**

6.c) deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **18.04.1997 - 10.30 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbe- zentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: **16.05.1997**

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-2202

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Freiflächengestaltung Uferpromenade Jungfernsteig

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Brandenburg an der Havel

3.b) - ca. 2600 m² Sanierung von wassergebundenen Wegen, Pflasterarbeiten

- ca. 3800 m² Bodenplanierarbeiten

- ca. 800 m² Vegetationsarbeiten, Gehölzpflanzungen, Rasenansaat

- 50 Stck. Baumneupflanzungen

- ca. 100 m Sanierung und Ergänzung von Stützmauern

- ca. 150 m Sanierung und Neubau von Treppen

- ca. 1000 m³ Bodenaushub und Abfuhr aus einem verschütteten Grabenabschnitt

- ca. 25 St. Beleuchtung mit Mastaufsatzleuchten

3.c) Vergabe nach Teillosen: nein

3.d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: Juni 1997

Ende der Ausführung: November 1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58

Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997** Posteingang

- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 5800.100.0000.7, Text: Jungfermsteig,
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe 7 b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5,
Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des
Umschlages: Uferpromenade Jungfermsteig
- 6.c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: **25.04.1997 - 10.30 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße
18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in von 5 v.H. der Auftrags-
summe, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3
Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften
zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg
Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem
Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vor liegen
muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung
erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
12. Zuschlags- und Bindefrist: **23.05.1997**
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen
Gesichtspunkte. Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg, Gesetz- und
Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 22 vom 17. Mai 1996 findet
Anwendung. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Hen-
ning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866-
2202

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Rasenschnitt und Gehölzpflege auf Kinderspielplätzen
Gehölzpflege Verkehrsgrün Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17,
14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
- 3.b) Vegetationstechnik im Landschaftsbau Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Rasen-
schnitt und Gehölzpflege
- Los 1: Kinderspielplätze Stadtgebiet
Rasen ca. 17.600 m² 5 Schnitte
Gehölze ca. 3.400 m²
- Los 2: Verkehrsgrün Stadtgebiet Hohenstücken
Gehölze ca. 11.900 m²
- 3.c) Vergabe nach Teillosen: ja
- 3.d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: Mai 1997
 Ende der Ausführung: Dezember 1997 mit der Option der Verlängerung für zwei weitere Jahre
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36 98 0, Fax: (03381) 30 21 58
 Schlußtermin der Anforderung: 01.04.1997 Posteingang
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000. Konto-Nr.: 25 22 100, Codierung: 5800.100.0000.7; Text: Gehölzpflege KSP - Verkehrsgrün, Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe 7 b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Gehölzpflege KSP - Verkehrsgrün
- 6.c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 17.04.1997 - 14.30 Uhr
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
12. Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.1997
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II-4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866 - 2202

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A
Straßenbauarbeiten
Brandenburg an der Havel
Erschließung Kiefernweg, 2. Bauabschnitt

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg, Kiefernweg

- 3.b) 2.760 m² Erdstoff aufbrechen
- 2.150 m² Schottertragschicht, Körnung 0/32 mm
- 1.925 m² bit. Tragschicht, Mischgutart C
- 1.900 m² Asphaltbetondeckschicht; 0/11 m
- 520 m² Betonrechteckpflaster, Farbe grau
- 350 m Betonbord, Form T 10 x 30
- 350 m Betonkantenstein
- 350 m Bankett herstellen
- 350 m Entwässerungsmulde
- 8 St Bäume pflanzen

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 09.06.1997, Ende der Ausführung: 31.07.1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: **01.04.1997**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr. 25 22 100, Codierung: 6020.110.10000.9; Text: Erschließung Kiefernweg, 2. BA. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Erschließung Kiefernweg, 2. BA

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 22.04.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2243, Fax: (0331) 866 2202

Öffentliche Ausschreibung zur Schülerspeisung in Schulen sowie Horten in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL, Teil A und B

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032, Telefax: 03381/584004
 - 2.a Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs. 1 VOL/A
 - 2.b Dienstleistungsvertrag
 - 3.a Stadt Brandenburg an der Havel
 - 3.b Schülerspeisung in Schulen sowie Horten, die sich in Trägerschaft der Stadt Brandenburg befinden (gemäß Leistungsverzeichnis), zur Zeit ca. 2.582 Essenteilnehmer
 - 3.c Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.
 4. ab 01.01.1998 bis 31.12.2002 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2007
 - 5.a Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032, Telefax: 03381/584004, Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt. Tel. 03381/584032
 - 5.b 04.04.1997
 - 5.c 15,00 DM. Der Betrag ist vor Antragstellung zur Teilnahme zu überweisen. Die bestätigte Kopie der Einzahlbelege ist den Anträgen beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Konto-Nummer: 3 611 660 026, Bankleitzahl: 16050000, Verwendungszweck: 2000.100.2000.0
 - 6.a 14.05.1997, 10.00 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
 - 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
 - 6.c deutsch
 - 7./8. entfällt
 9. siehe Verdingungsunterlagen
 10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
 11. siehe Verdingungsunterlagen
- Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. 15.09.1997
 13. wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit
 14. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Anschrift der Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern, Referat II.4, H.-v.-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam, Telefon: 0331/866-2246, Telefax: 0331/866-2202
-

Öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Verpflegungsversorgung in den Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel nach VOL/A

- 1.) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Jugendamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/585101, Telefax: 03381/585104

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
 - 2.b) Dienstleistungsvertrag
 - 3.a) Leistungsort: Brandenburg an der Havel
 - 3.b) Verpflegungsversorgung in den Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel (Getränke und Mittagsversorgung)
 - 3.c) Teilung in Losen: nein
 - 4.) Vertragsdauer: ab 02.01.1998 bis 31.12.2002 mit der Option der jährlichen Verlängerung
 - 5.a/b) Die Unterlagen sind bis zum 04.04.1997 anzufordern in der Stadtverwaltung Brandenburg, Jugendamt, Haus 5, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
 - 5.c) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16050000. Konto-Nr.: 3611660026, Verwendungszweck; Verpflegungsversorgung Kindertagesstätten. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Der Einzahlbeleg ist dem Angebot beizulegen. Es werden keine Verrechnungsschecks angenommen.
 - 6.a) 14.05.1997, 10,00 Uhr
 - 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Verpflegungsversorgung in Kindertagesstätten
 - 6.c) deutsch
 - 7.) entfällt
 - 8./9.) siehe Verdingungsunterlagen
 - 10.) Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
 - 11.) Folgende Nachweise sind beizufügen: Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes, Bescheinigung über die Zahlung der Sozialbeiträge und Abgaben nach den geltenden Rechtsvorschriften, Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung, Nachweis über Zahlung Tariflohn, Nachweis der Eintragung im Berufsregister
 - 12.) Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.1997
 - 13.) wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot
 - 14.) Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 09-13, 14467 Potsdam, Telefon: 0331 / 866 22 46
-

Öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Verpflegungsversorgung in der Kantine der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel nach VOL/A

- 1.) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hauptamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/ 58 1002, Telefax: 03381/ 58 1004
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) Pachtvertrag
- 3.a) Leistungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Verpflegungsversorgung in der Kantine der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Neuendorferstraße 90 (Früh- und Mittagsversorgung einschließlich Imbißangebot)
- 3.c) Teilung in Losen: nein
- 4. Vertragsdauer: ab 02.01.1998 bis 31.12.2002 mit der Option der jährlichen Verlängerung
- 5.a/b) Die Unterlagen sind bis zum 04.04.1997 anzufordern in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hauptamt/ Haus 1; Zi.204, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381 / 58 1002, Telefax: 03381 / 58 1004

5.c) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank AG Brandenburg an der Havel, Bankleitzahl: 16040000, Konto-Nr.: 2522100, Codierung: 0200.110.1000.9, Text: Verpflegungsversorgung Kantine Stadtverwaltung. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Der Einzahlbeleg ist dem Angebot beizulegen. Es werden keine Verrechnungsschecks angenommen.

6.a) 14.05.1997; 10:00 Uhr

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5; Zimmer 333, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlages: Verpflegungsversorgung Kantine der Stadtverwaltung;

6.c) deutsch

7.) entfällt

8./9.) siehe Verdingungsunterlagen

10.) Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen

11.) Folgende Nachweise sind beizufügen: Auskunft in Steuersachen, Bescheinigung über die Zahlung der Sozialbeiträge und Abgaben nach den geltenden Rechtsvorschriften, Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung,

12.) Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.1997

13.) wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot

14.) Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Treskow-Straße 09 - 13, 14467 Potsdam, Telefon: 0331/ 866-2246, Telefax: 0331/ 866-2202

Öffentliche Ausschreibung

von Immobilien der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Verkauf der Immobilie: Kaufpreis nach Gebot

2. Erforderliche Antragsunterlagen:

Nutzungskonzept

Finanzierungskonzept

Kaufpreisgebot

3. Ausschreibungsende **18.04.1997**

4. Die WOBRA ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

5. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

6. Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

7. Bestehende Miet- und Nutzungsverhältnisse sind zu übernehmen.

8. Besichtigungen nach Vereinbarung möglich.

Gödenstr. 2

Flur 47, Flurstück 44, Wohngebiet, Wohnhaus, 6 Wohnungen, 3 Wohnungen leerstehend, 2 Vollgeschosse, kein Hof, starke Bauschäden

Baujahr: 1915

Grundstücksfläche: 324 qm

Wohnfläche: ca. 312,45 qm

Verkehrswert: 205.000,00 DM

Kirchhofstr. 10 / Jungfernsteig 6

Flur 17, Flurstück 6, Mischgebiet, Vorderhaus mit Seitenflügel und ein Hinterhaus, im Vorderhaus befinden sich 6 Wohnungen, 5 Wohnungen vermietet und ein Gewerbe leerstehend, im Seitenflügel befinden sich 7 Wohnungen leerstehend, im Hinterhaus befinden sich 8 Wohnungen, 6 Wohnungen vermietet, die Gebäude haben alle 4 Vollgeschosse, Hofzufahrt, Bauschäden

Baujahr: 1905

Grundstücksfläche: 673 qm

Wohn- und Nutzfläche: ca. 1.125,90 qm / 130,12 qm

Verkehrswert: 510.000,00 DM

Neustädtischer Markt 27

Flur 8, Flurstück 82, Mischgebiet, Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Wohnhaus, 1 Wohneinheit vermietet, 2 Vollgeschosse, kein Hof, Bauschäden

Baujahr: 1860

Grundstücksfläche: 90 qm

Wohnfläche: ca. 88,85 qm

Verkehrswert: 200.000,00 DM

Neustädtischer Markt 16

Flur 4, Flurstück 51, Mischgebiet, Sanierungsgebiet, 5 Wohnungen, 1 Wohnung vermietet, 2 Vollgeschosse, keine Hofzufahrt, Bauschäden

Baujahr: 1900

Grundstücksfläche: 655 qm

Wohnfläche: ca. 220,49 qm

Verkehrswert: 315.000,00 DM

Werderstr. 7

Flur 20, Flurstück 38, Wohngebiet, Wohnhaus, 8 Wohnungen, 4 Wohnungen bewohnt, 4 Vollgeschosse, keine Hofzufahrt, Bauschäden

Baujahr: 1905

Grundstücksfläche: 306 qm

Wohnfläche: ca. 321,13 qm

Verkehrswert: 235.000,00 DM

Linienstr. 44

Flur 47, Flurstück 70, Wohngebiet, 4 Wohnungen, 2 Wohnungen bewohnt, 4 Vollgeschosse, keine Hofzufahrt, Bauschäden

Baujahr: 1910

Grundstücksfläche: 317 qm

Wohnfläche: ca. 311,48 qm

Verkehrswert: 265.000,00 DM

Altstädtische Große Heidestr. 31

Flur 31, Flurstück 47, Wohngebiet, Sanierungsgebiet, Baudenkmal, Einfamilienhaus leerstehend, Zweigeschossiger, keine Hofzufahrt, Bauschäden

Baujahr: 1900

Grundstücksfläche: 82 qm

Wohnfläche: ca. 53,80 qm

Verkehrswert: 73.000,00 DM

Linienstr. 32

Flur 46, Flurstück 18, Wohngebiet, Wohnhaus, 6 Wohnungen, 3 Wohnungen vermietet, 4 Vollgeschosse, Hofzufahrt, Bauschäden

Baujahr: 1886

Grundstücksfläche: 287 qm
Wohnfläche: ca. 261,29 qm
Verkehrswert: 180.000,00 DM

Linienstr. 34

Flur 46, Flurstück 19, Wohngebiet, Wohnhaus, 7 Wohnungen, 4 Wohnungen vermietet, 4 Vollgeschosse, Hofzufahrt, Bauschäden
Baujahr: 1890
Grundstücksfläche: 308 qm
Wohnfläche: ca. 261,54 qm
Verkehrswert: 175.000,00 DM

Damaschkestr. 21

Flur 59, Flurstück 17, Wohngebiet, Wohnhaus mit 6 Wohnungen leerstehend, 3 Vollgeschosse, keine Hofzufahrt, starke Bauschäden
Baujahr: 1895
Grundstücksfläche: 205 qm
Wohnfläche: ca. 200 qm
Verkehrswert: 85.000,00 DM

Weitere Informationen erhalten Sie bei der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Wiener Str. 1, Zimmer 417, Tel. 03381/757417.

Ihre Angebote richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag und mit "Angebot" gekennzeichnet an:

WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
Abteilung Immobilien
Wiener Str. 1
14772 Brandenburg an der Havel

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A

Malerarbeiten im Gebäude A, Neubau in Skelettbauweise

Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel

Vergabetitel: TGZ 16-1/97

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.
- 3.b) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
1 Gebäude 4geschossig (Gebäude A) in Stahlbeton-Skelettbauweise
TGZ 16-1/97 Malerarbeiten im Gebäude A
 - ca. 580 m² Dispersionsanstrich auf Putzflächen
 - ca. 2.900 m² Dispersionsanstrich auf Gipskartonflächen
 - ca. 2.600 m² Dispersionsanstrich auf Betonflächen
einschl. Spachtelung
 - ca. 850 m² Raufasertapete
 - Anstrich auf Metallflächen (Geländer, Stahltüren, Stahlklappen und Stahlzargen)
- 3.c/d) nein

4. Ausführungszeitraum: Juli 1997 bis Oktober 1997, danach Leistungsbereitschaft für Komplettierungsarbeiten bis Dezember 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4
14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504.
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 04.04.1997
- 5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM. Wird erstattet: Nein
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: TGZ Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-1/97 Malerarbeiten Gebäude A. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.04.1997, 10.30 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-1/97 Malerarbeiten Gebäude A
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- 7.b) Angebotseröffnung: 21.04.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen TGZ 16-1/97
10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 20.06.1997
13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre.
- Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 760305, Fax: (03381) 760333

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A

Malerarbeiten im Gebäude B - Neubau in Skelettbauweise

Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel

Vergabetitel: TGZ 16-2/97

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.
- 3.b) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
 1 Gebäude 2geschossig (Gebäude B)
 in Stahlbeton-Skelettbauweise
 TGZ 16-2/97 Malerarbeiten im Gebäude B
 - ca. 460 m² Dispersionsanstrich auf Putzflächen
 - ca. 1100 m² Dispersionsanstrich auf Gipskartonflächen
 - ca. 660 m² Dispersionsanstrich auf Betonflächen
 einschl. Spachtelung
 - Anstrich auf Metallflächen (Geländer, Stahltüren, Stahlklappen und Stahlzargen)
- 3.c/d) nein
4. Ausführungszeitraum: Juli 1997 bis Oktober 1997, danach Leistungsbereitschaft für Komplettierungsarbeiten bis Dezember 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 04.04.1997
- 5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 20,00 DM, wird erstattet: nein
 Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611 660 026, Codierung: 6010.100.0000.7, Text: TGZ Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-2/97 Malerarbeiten Gebäude B. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.04.1997, 13.00 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-2/97 Malerarbeiten Gebäude B
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte

7.b) Angebotseröffnung: 21.04.1997, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen TGZ 16-2/97

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte,

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen,

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 20.06.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre

Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 760305, Fax: (03381) 760333

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Malerarbeiten im Gebäude C - Neubau in Skelettbauweise
Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 16-3/97**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.
- 3.b) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
1 Gebäude 2geschossig (Gebäude C)
in Stahlbeton-Skelettbauweise
TGZ 16-3/97 Malerarbeiten im Gebäude C
 - ca. 460 m² Dispersionsanstrich auf Putzflächen
 - ca. 1100 m² Dispersionsanstrich auf Gipskartonflächen
 - ca. 660 m² Dispersionsanstrich auf Betonflächen
einschl. Spachtelung
 - Anstrich auf Metallflächen (Geländer, Stahltüren, Stahlklappen und Stahlzargen)
- 3.c/d) nein
4. Ausführungszeitraum: Juli 1997 bis Oktober 1997, danach Leistungsbereitschaft für Komplettierungsarbeiten bis Dezember 1997
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586501, Fax: (03381) 586504
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 04.04.1997
- 5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 20,00 DM, wird erstattet: nein
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.100.0000.7; Text: TGZ Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-3/97 Malerarbeiten Gebäude C. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.04.1997, 14.30 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 16-3/97 Malerarbeiten Gebäude C.
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- 7.b) Angebotseröffnung: 21.04.1997, 14.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen TGZ 16-3/97
10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
 - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Baulei-

stungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 20.06.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre

Gemäß Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel. Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str. 7, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 760305, Fax: (03381) 760333

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

Beschluß Nr. 67/97

S a t z u n g

über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage des § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 12.04.1996 (GVBl. Bbg. I, Seite 102) in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg I, Seite 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. I, Seite 230) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 26.02.1997 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Anspruchsberechtigte Schüler

Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Schüler) in den Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen und in den Bildungsgängen eines Oberstufenzentrums mit Ausnahme der Bildungsgänge der Fachschule, die im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel ihre Wohnung oder ihre Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte haben, haben im Rahmen des § 112 BbgSchulG und nach Maßgabe der nachfolgenden Paragraphen einen Anspruch auf Beförderung zur Schule und zurück bzw. auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten.

Ein Erstattungsanspruch kann auch seitens der Eltern im Sinne des § 2 Ziffer 5 BbgSchulG bestehen.

§ 2

Beförderungs- und Erstattungsanspruch

(1) Der Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten bzw. Beförderung besteht, vorbehaltlich des § 112 Absatz 2 Satz 3 BbgSchulG nur dann, wenn der Schulweg:

1. für Schüler der Primarstufe in der einfachen Entfernung 2 km,
2. für Schüler der Sekundarstufe I 3,5 km und
3. für Schüler der Sekundarstufe II 5 km

überschreitet.

(2) Ein Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruch besteht auch bei Unterschreitung der in Absatz 1 genannten Mindestentfernungen, wenn dies im Einzelfall unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des Schülers, der Sicherheit des Schulweges sowie der örtlichen Verkehrsbedingungen erforderlich ist.

(3) Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen der Wohnung und der zuständigen Schule. Bei der Ermittlung der Mindestentfernung ist der kürzeste Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes des Schülers und dem nächstgelegenen benutzbaren Eingang des Schulhauptgebäudes zugrunde zu legen. Soweit dem Schüler im Rahmen der Schulwegsicherung ein bestimmter Weg empfohlen wird, gilt dieser für die Berechnung der Mindestentfernung als der kürzeste Weg.

(4) Für behinderte Schüler kann in Ausnahmefällen die Mitbeförderung einer Begleitperson bzw. die Erstattung entsprechender Beförderungskosten in Betracht kommen. Dies ist unter Vorlage entsprechender amtsärztlicher Atteste, des Schwerbehindertenausweises oder anderer geeigneter Nachweise im Einzelfall zu beantragen. Die Mitbeförderungskosten werden nach den für den zu begleitenden Schüler geltenden Grundsätzen erstattet.

(5) Die Schüler bzw. ihre Eltern haben Änderungen, die Einfluß auf den Beförderungs- oder Erstattungsanspruch oder auf die Art der Beförderung haben könnten, rechtzeitig vor Eintritt der Änderung bzw. bei kurzfristig eintretenden Änderungen unverzüglich danach den Schulen anzuzeigen. Durch eine Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehende Mehraufwendungen sind zu erstatten.

§ 3

Beförderungsarten

(1) Die Schülerbeförderung erfolgt

1. durch öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) oder
2. mit durch die Stadt Brandenburg an der Havel angemieteten Kraftfahrzeugen (Schülerspezialverkehr)
3. oder mit sonstigen Fahrzeugen in begründeten Ausnahmefällen.

(2) Die Entscheidung über die Beförderungsart liegt bei der Stadt Brandenburg an der Havel.

§ 4

Fahrten mit dem ÖPNV

(1) Die Gewährleistung der Schülerbeförderung erfolgt vorrangig mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

(2) Im Tarifgebiet der Verkehrsbetriebe Brandenburg GmbH oder eines Verkehrsverbundes, dem diese oder die Stadt angehört, erfolgt in der Regel eine Ausgabe von Monats- oder anderen Zeitfahrkarten jeweils spätestens am letzten Schultag vor Beginn eines neuen Beförderungszeitraumes in den Schulen.

(3) Überschreitet der Schulweg eines Schülers das in Absatz 2 bezeichnete Tarifgebiet, so erfolgt eine Erstattung der Fahrkosten nach § 7 Abs. 1 der Satzung.

(4) Konnten Schüler bei der allgemeinen Ausgabe von Zeitfahrkarten nach Absatz 2 etwa wegen längerfristiger Erkrankung, Um- oder Zuzuges oder aus anderen ähnlichen Gründen nicht berücksichtigt werden, erfolgt ebenfalls eine Erstattung der Fahrkosten. Dies gilt nicht, wenn lediglich versäumt wurde, eine bereitgestellte Fahrkarte in Empfang zu nehmen. Konnte die Fahrkarte unverschuldet nicht entgegengenommen werden, so können die Kosten eines Einzelfahrausweises für den ersten Schulweg erstattet werden.

(5) Für Schüler, die den Schulweg statt durch Nutzung des ÖPNV mit dem Fahrrad zurücklegen wollen, kann, wenn dies ohne Gefährdung der Gesundheit, der schulischen Ausbildung sowie anderer schulischer Belange möglich ist, eine Fahrradkarte beantragt werden. Sie erhalten eine Erstattung der Kosten für von ihnen etwa wegen schlechten Wetters gelösten Einzelfahrausweise, wenn aufgrund ihres Antrages auf die Bereitstellung einer Zeitfahrkarte verzichtet werden konnte. Eine Kostenerstattung erfolgt nur bis zur Höhe der Kosten einer entsprechenden Zeitfahrkarte.

(6) Werden Zeitfahrkarten etwa wegen Erkrankung oder Schulwechsels voraussichtlich länger als 1 Monat nicht genutzt, sind sie den zuständigen Stellen in der Schule zurückzugeben. Diese können zur Vermeidung eines unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwandes oder aus anderen Gründen auf eine Rücknahme verzichten.

(7) Bei Verlust von Zeitfahrkarten wird kein Ersatz geleistet. Dadurch entstehende zusätzliche Kosten sind von den Eltern bzw. den Schülern selbst zu tragen.

(8) Im Falle des unentschuldigtem Fernbleibens eines Schülers vom Unterricht kann die Stadt die für die Bereitstellung einer Zeitkarte aufgewendeten Mittel anteilig zurückfordern.

§ 5

Voraussetzungen für den Schülerspezialverkehr

(1) Ist die Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, erfolgt diese durch einen Schülerspezialverkehr. Die Zumutbarkeit ist von der Belastbarkeit der Schüler abhängig.

(2) Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht zumutbar, wenn:

1. folgende Fahrzeiten im ÖPNV regelmäßig überschritten werden:
 - a) für Schüler der Primarstufe mehr als 45 Minuten für den reinen Schulweg in eine Richtung
 - b) für Schüler der Sekundarstufen I und II mehr als 60 Minuten für den reinen Schulweg in eine Richtung
 - c) für Berufsschüler mehr als 90 Minuten für den reinen Schulweg in eine Richtung oder
2. die Entfernung zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle die in § 2 Absatz 1 bezeichneten Grenzen überschreitet oder
3. der Weg mit besonderen Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit verbunden ist oder
4. durch ein Förderausschußverfahren die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel als nicht zumutbar oder ausgeschlossen bescheinigt wurde.

(3) Darüber hinaus kann Schülern die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund vorhandener dauernder oder vorübergehender Behinderungen nicht zumutbar sein. Dies ist durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen B (auf ständige Begleitung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln angewiesen) oder G (erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) oder ein amtsärztliches Attest, das eine vergleichbare Behinderung bescheinigt, nachzuweisen. Im Falle einer nur vorübergehenden Behinderung ist ein ärztliches Attest oder Gutachten ausreichend.

(4) Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplanes der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schulbusses. Dadurch entstehende Wartezeiten sind keine Fahrzeiten im Sinne von Absatz 2 Ziffer 1.

§ 6

Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges oder des Fahrrades

(1) Schüler, bei denen die Voraussetzungen eines Beförderungsanspruches im Schülerspezialverkehr vorliegen, haben die Möglichkeit, bei der Nutzung privater Kraftfahrzeuge oder des Fahrrades (Fahrten der Schüler, Beförderung durch die Eltern, Bildung von Fahrgemeinschaften usw.) Kosten erstattet zu erhalten. Dies gilt auch für Schüler, die lediglich die Voraussetzungen des § 2 (Beförderung im ÖPNV) erfüllen, sofern bei zumindest einem mitfahrenden Schüler die Voraussetzungen des Satzes 1 (Schülerspezialverkehr) vorliegen.

(2) Ein Erstattungsanspruch besteht nur, wenn die Nutzung privater Kraftfahrzeuge oder Fahrräder für die Stadt wirtschaftlicher als der Schülerspezialverkehr ist und zuvor ein Antrag gestellt wurde.

(3) Der Antrag ist ungeachtet der Wirtschaftlichkeit abzulehnen, wenn Belange der Schule oder des Schülers es erfordern. Als Ablehnungsgründe kommen insbesondere in Betracht, daß die Parkplatzsituation bzw. die Anzahl von Fahrradständern die Nutzung privater Kfz bzw. Fahrräder nicht zuläßt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Sicherheit der Schüler nicht gewährleistet ist.

§ 7

Umfang der Erstattung

(1) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist das Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreismäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung zu erstatten.

(2) Schüler bzw. Eltern, die entsprechend § 6 mit dem privaten PKW fahren dürfen, erhalten eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,22 DM pro km zuzüglich 0,03 DM pro mitfahrendem Schüler.

(3) Schüler, die entsprechend § 6 mit dem Moped/Motorrad fahren dürfen, erhalten eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,11 DM pro km zuzüglich 0,03 DM pro mitfahrendem Schüler.

(4) Schüler, die entsprechend § 6 mit dem Fahrrad fahren dürfen, erhalten eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,10 DM.

(5) Die Erstattung erfolgt quartalsweise rückwirkend für das zurückliegende Quartal. Kosten, die nicht spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Quartals geltend gemacht werden, werden nicht erstattet.

(6) Die Kostenerstattung erfolgt grundsätzlich unbar auf ein vom unbeschränkt geschäftsfähigen Schüler bzw. den Eltern benanntes Konto. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden, sofern sichergestellt ist, daß die Barauszahlung mit befreiender Wirkung erfolgen kann.

§ 8

Eigenanteil von Schülern

(1) Schüler der Oberstufenzentren, die eine Lehrlingsvergütung erhalten, tragen einen monatlichen Eigenanteil. Dieser Eigenanteil wird entsprechend der Lehrlingsvergütung differenziert:

1. Bei einer Lehrlingsvergütung von 350,00 DM - 400,00 DM beträgt der monatliche Eigenanteil 50,00 DM.

2. Bei einer Lehrlingsvergütung von 400,00 DM - 500,00 DM beträgt der monatliche Eigenanteil 75,00 DM.

3. Bei einer Lehrlingsvergütung ab 500,00 DM beträgt der monatliche Eigenanteil 100,00 DM

(2) Sind die tatsächlichen Kosten der Beförderung der Schüler geringer als der in Absatz 1 bestimmte Anteil, so verringert sich der Eigenanteil auf diesen Betrag.

(3) Die Lehrlingsvergütung ist durch Vorlage einer Kopie des Ausbildungsvertrages nachzuweisen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage des Originalvertrages verlangt werden.

(4) Änderungen der Vergütung, die Einfluß auf die Höhe des Eigenanteils haben können, sind unverzüglich anzuzeigen.

(5) In Fällen der Kostenerstattung wird der Eigenanteil bei der Berechnung des Erstattungsbetrages in Abzug gebracht. Übersteigen die Kosten für eine Zeitfahrkarte nicht den Eigenanteil, so kann der Schüler darauf verwiesen werden, die Fahrkarte selbst zu erwerben. In allen übrigen Fällen ist der Eigenanteil jeweils bis zum 15. des Folgemonats auf das von der Stadt benannte Konto zu überweisen.

§9

Antragsverfahren

(1) Anträge auf die Bereitstellung einer kostenfreien Zeitfahrkarte für den ÖPNV nach § 4 Absatz 2 der Satzung werden vor Ablauf des vorhergehenden Schuljahres in der Schule gestellt, in der der Schulbesuch im Folgejahr erfolgt. Kann der Antrag aufgrund eines Um- oder Zuzuges oder aus anderen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden und eine Bereitstellung der Zeitfahrkarte im Rahmen der regelmäßigen Ausgabe der Karten zunächst nicht erfolgen, so werden den Schülern bzw. ihren Eltern die Kosten für selbst erworbene Karten später erstattet.

(2) Anträge auf Nutzung des privaten Kfz oder Fahrräder sollen ebenfalls vor Ablauf des vorhergehenden Schuljahres in der Schule gestellt werden, in der der Schulbesuch im Folgejahr erfolgt. Der Antrag kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Wurde dem Schüler in diesem Falle bereits eine Zeitfahrkarte der ÖPNV bereitgestellt, kann dem Antrag in der Regel erst zum Ablauf der Nutzungsdauer der Karte entsprochen werden.

(3) Anträge auf Erstattung von Fahrtkosten werden in der Schule gestellt, in der der Schulbesuch erfolgt bzw. erfolgte. Dort sind auch die entsprechenden Antragsformulare erhältlich. Bei Fahrten mit dem ÖPNV sind die gelösten Fahrkarten im Original beizufügen.

(4) Anträge auf Schülerspezialverkehr werden sechs Wochen vor Beförderungsbeginn gestellt. Schüler, die bereits durch Schülerspezialverkehr befördert werden und bei denen

sich innerhalb des Jahres Änderungen durch Umzug o. a. ergeben, melden diese Veränderungen mindestens 14 Tage vor Wohnungswechsel.

(5) Wird der Schülerspezialverkehr durch ein unvorhergesehenes Ereignis (zum Beispiel Unfall) notwendig, ohne daß die Frist des Absatzes 4 eingehalten werden kann, ist der Antrag -gegebenenfalls zunächst formlos- so unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses zu stellen, daß eine Beförderung des Schülers sichergestellt werden kann. In diesem Falle kann dem Antrag zunächst vorläufig bis zur Prüfung der Voraussetzungen stattgegeben werden. Wird der Antrag endgültig abgelehnt, sind die durch die unberechtigte Inanspruchnahme des Schülerspezialverkehrs entstandenen Mehraufwendungen durch die Schüler zu erstatten.

Brandenburg an der Havel, den 18.03.1997

gez. i.V. Dr. Maiwald
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes einer Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser Dorf ("Erweiterte Abrundungssatzung") gemäß § 34 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Entwurf der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchmöser Dorf ("Erweiterte Abrundungssatzung") für den Bereich Mahlenziener Straße, Viesener Straße, Büdner- und Lankenweg (siehe Kartenausschnitt) liegt in der Zeit:

vom 01.04.1997 bis 02.05.1997

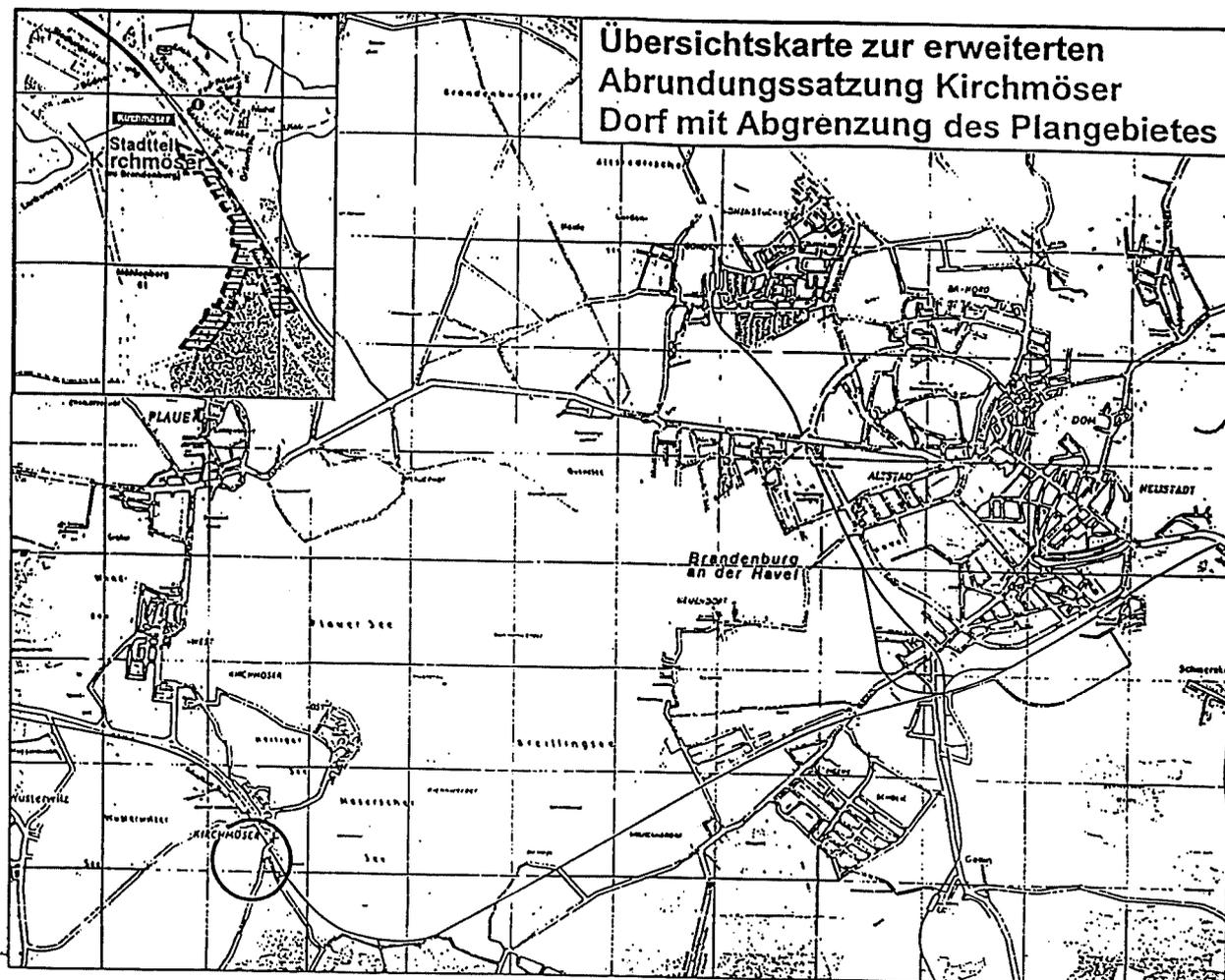
in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

In der Ortsteilverwaltung Kirchmöser liegt der Satzungsentwurf im gleichen Zeitraum während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel gibt bekannt, daß die Bodenrichtwerte mit Stichtag 31.12.1996 ermittelt und diese in der Bodenrichtwertkarte nachgewiesen hat.

Diese Karte liegt im Kataster- und Vermessungsamt, Potsdamer Straße 18, einen Monat vom Tage der Bekanntmachung an für jedermann zur Einsicht aus.

Hier können auch zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel. 586203 und 586205) Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Für alle Interessenten liegen ab sofort die gedruckten Exemplare zum Kauf vor. Es ist ein landeseinheitlicher Preis von 30,-DM zu entrichten. Schriftliche Bestellungen werden umgehend bearbeitet.

Sprechzeiten:	Montag bis Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
	Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr

gez. Krüsmann
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Geldspendensammlung als Haussammlung

Die Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung als Haussammlung mit Sammelisten für den Zeitraum vom 31.03.1997 bis 19.04.1997 wurde vom

Volkssolidarität in Brandenburg e.V.,
Kreisgeschäftsstelle Brandenburg an der Havel,
Jacobstraße 12,
14776 Brandenburg an der Havel,

für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel angezeigt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 18.12.1996 auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Sammlungsgesetzes vom 03.06.1994 eine Erlaubnis für diese Sammlungen im Land Brandenburg erteilt.

Die der Betreuung und Unterstützung älterer und hilfsbedürftiger Menschen dienende Sammlung wurde am 25.02.1997 bestätigt, und die dazu vorgelegten Sammlerausweise und -listen wurden durch das Ordnungsamt, HSG Gewerbe, abgestempelt.

E i n l a d u n g

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1997

am Mittwoch, dem 26.03.1997, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 26.02.1997
6. **Vorlagen der Verwaltung**
 - 6.1 **Vorlagen-Nr. 111/97
BERICHTSVORLAGE** Entwicklung der Personalkosten 1994 - 1997
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
 - 6.2 **Vorlagen-Nr. 142/97** Überplanmäßige Ausgaben für energie-, sicherheits- und brandschutztechnische Baumaßnahmen am Dienstgebäude Neuendorfer Str. 90
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

Herr Gappert
Dez. Bauwesen
 - 6.3 **Vorlagen-Nr. 145/97
BERICHTSVORLAGE** Jahresrechnung 1996
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
 - 6.4 **Vorlagen-Nr. 118/97** Alpen - Fun - Erlebnispark
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 6.5 Vorlagen-Nr. 62/97 Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH i.G.
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.6 Vorlagen-Nr. 63/97 Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH i.G.
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 **Beschlu antrag zur  nderung der Satzung der Stadt Brandenburg  ber die Reinigung  ffentlicher Stra en (Stra enreinigungssatzung)**
- Beschlu -Nr. 569/96
Einreicher: Fraktion Freie Wahler Brandenburg an der Havel
- 7.2 **Beschlu antrag zur Abberufung von Herrn Thomas Hillgruber als Mitglied der Regionalrate f r die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Flaming"**
Einreicher: Fraktion Freie Wahler Brandenburg an der Havel
- 7.3 **Beschlu antrag zur Berufung von Herrn Volker Korda  als Mitglied der Regionalrate f r die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Flaming"**
Einreicher: Fraktion Freie Wahler Brandenburg an der Havel
- 7.4 **Beschlu antrag zur Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschu **
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.5 **Beschlu antrag zur Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschu **
Einreicher: PDS-Fraktion
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklarungen
10. **Eintritt in die nicht ffentliche Sitzung**
11. **Beschlu fassung  ber eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift  ber die 2. nicht ffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 26.02.1997**

12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 09/97 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 52/97 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.3 Vorlagen-Nr. 53/97 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.4 Vorlagen-Nr. 137/97 Erlaß eines Widerspruchsbescheides
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.5 Vorlagen-Nr. 121/97 Grundstückstausch
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.6 Vorlagen-Nr. 136/97 Vermögenszuordnung von Grundstücken gemäß
Anlage 1 auf die TWB
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.7 Vorlagen-Nr. 113/97 Stundungs- und Erlaßantrag
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.8 Vorlagen-Nr. 119/97
BERICHTSVORLAGE Bericht zum aktuellen Stand der Vermarktung der
Ausflugsgaststätten der Stadt Brandenburg an der
Havel
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez.: i. V. Dr. Maiwald
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der SPD - Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Gesetzes über die Neuordnung des Kommunalwahlrechts im Land Brandenburg (GVBl. Teil I/1993, Seite 127) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Klaus-Peter Fischer (Geburtsjahr 1944, Berufsschullehrer)
Wiener Str. 11
14772 Brandenburg an der Havel

(Wahlkreis 4)

gez. K e m p e
Wahlleiter Kommunalwahl 05.12.1993

Information

statistische Veröffentlichungen

Die Statistikstelle der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel hat den **Statistischen Bericht 1. Halbjahr 1996** fertiggestellt. Er ist zum Preis von 20,00 DM zu beziehen bei
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
10/SG Statistik und Wahlen
Potsdamer Straße 18
Haus 5, Zimmer 336
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/58 1020 oder 1021

Außerdem wurde ein Bericht über die **Bevölkerung nach Stadtteilen und Straßen** mit Stand Dezember 1996 erarbeitet. Dieser Bericht ist zum Preis von 10,00 DM ebenfalls unter oben angegebener Adresse erhältlich.

Fäkalienentsorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel

Betreiber von Schmutzwassersammelgruben und Kleinkläranlagen sind gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz und der Entwässerungssatzung der Stadt verpflichtet, diese Anlagen ordnungsgemäß zu betreiben.

Das heißt insbesondere, keine schädlichen oder gefährlichen Stoffe einzuleiten, die Dichtheit zu gewährleisten und für eine regelmäßige Leerung Sorge zu tragen. Dazu hat jeder Betreiber einen Nachweis der regelmäßigen Abfuhr der Fäkalien bzw. des Fäkalschlammes zu führen.

Die Entsorgungsunternehmen sind verpflichtet, bei der Abfuhr Fäkalienbegleitscheine (siehe Abbildung) auszustellen. Einen Durchschlag dieses Begleitscheines muß sich zukünftig jeder Betreiber zur Nachweisführung aushändigen lassen. Ein zweiter Durchschlag ist zur Nachweisführung vom Entsorgungsunternehmen auf der Kläranlage zu hinterlegen.

Die neue Fäkalienannahmestation auf der Kläranlage Briest ermöglicht eine genaue Messung und Beprobung der angelieferten Fäkalien.

Schadstoffbelastete Fäkalien dürfen nicht eingeleitet werden und werden auf der Kläranlage zurückgewiesen. Daher ist eine exakte Nachweisführung der Herkunft für die Entsorgungsunternehmen und die Betreiber wichtig.

Begleitschein:

Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel

Betriebsführer:

BRAWAG GmbH
Wasser- und Abwassergesellschaft
Brandenburg an der Havel
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel

Begleitschein zur Annahme von Fäkalien

Aufleizeiten: Mo - Sa jeweils 07.00 - 20.00 Uhr

Firma:

KFZ-Nummer: _____

Name des Kraftfahrers: _____

Angaben zum Kunden:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Einlaßstelle:

- Kläranlage Brandenburg - Briest
 Kläranlage Wendgräben
 Kläranlage Kirchmöser

Menge: _____ m³

Datum: _____

Uhrzeit: _____ Uhr

_____ für die o.a. Firma

_____ für die BRAWAG GmbH

Herausgeber : Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -
Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin Büro der Stadtverordnetenversammlung
Bearbeitung: Herr Liskowsky, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung,
Tel.: (03381) 58 10 37, Fax: (03381) 58 70 74,
Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung,
14767 Brandenburg an der Havel

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/
Ausgabeorte:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Sachgebiet Büro der
Stadtverordnetenversammlung, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 1,-
Jahresabonnement : DM 24,- zzgl. Porto
